

Beschlussvorlage öffentlich
Vorlagen-Nr. V 25/0113
Fachbereich Amt 61 - Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Status	Zuständigkeit
Bezugsvertretung 3	27.03.2025	Ö	Anhörung
Planungsausschuss	29.04.2025	Ö	Vorberatung
Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr	15.05.2025	Ö	Entscheidung

Freigabedatum: 12.03.2025	Unterzeichnet von: Marc Buchholz
----------------------------------	---

1. Änderung des Bebauungsplans "Saarner Kuppe II/ Luxemburger Allee – O 25"

hier: Wertung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

1. Wertung der Stellungnahmen

Der Planungsausschuss hat am 24.09.2024 sowohl die Aufstellung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans „Saarner Kuppe II/ Luxemburger Allee – O 25“ sowie die förmliche Beteiligung beschlossen.

Von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde aufgrund der Durchführung des Verfahrens nach den Vorschriften des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 16.10.2024 bis einschließlich 22.11.2024 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom 16.10.2024 bis einschließlich 22.11.2024 beteiligt.

Der Rat der Stadt hat nunmehr über die eingegangenen Stellungnahmen während der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit als auch der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Anlagen 2 und 3), die abschließende Abwägung vorzunehmen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird eine Namensliste der am Verfahren beteiligten Öffentlichkeit (Anlage 1) als Beratungsunterlage V 25/0112 (nicht öffentlich) gesondert versendet.

Daher beschließt der Rat der Stadt, die in den Anlagen 2 und 3 zur Drucksache zusammengestellten Stellungnahmen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung zu werten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entscheidung des Rates der Stadt den Einsendern mitzuteilen. Von einer öffentlichen Bekanntgabe dieses Beschlusses gemäß § 52 Abs. 2 GO

NRW wird abgesehen.

2. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans „Saarner Kuppe II/ Luxemburger Allee – O 25“, bestehend aus den zeichnerischen Festsetzungen sowie den ursprünglichen und geänderten textlichen Festsetzungen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 7 GO NRW in der vorgelegten Fassung als Satzung. Von der Zusammenfassenden Erklärung und dem förmlichen Umweltbericht wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen, betroffene Umweltbelange werden in das Verfahren eingestellt.

Sachverhalt

Der Bebauungsplan „Saarner Kuppe II/ Luxemburger Allee – O 25“ wurde am 12.12.1991 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 29.05.1992 im Amtsblatt der Stadt Mülheim an der Ruhr. Am Tag nach ihrer Bekanntmachung ist die Satzung in Kraft getreten.

Es besteht auf der „Saarner Kuppe“ der planerische Wille, über eine Änderung des Bebauungsplans „Saarner Kuppe II/ Luxemburger Allee – O 25“ die Möglichkeit zur eröffnen, in den rückwärtigen Gartenbereichen Terrassen-, Terrassenüberdachungen sowie kleine Gartenhäuser zuzulassen.

Dies geht einher mit zahlreichen Anfragen aus dem Plangebiet. Mit den geplanten Änderungen soll dieser Bedarf auch nach Rückkopplung mit dem Amt für Bauaufsicht und Denkmalpflege Rechnung getragen werden. Die bisher gültigen Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung (insbesondere Grundflächenzahl) bleiben jedoch weiterhin bestehen. Vor diesem Hintergrund ist eine Änderung der bisherigen Satzung erforderlich. Hierbei bezieht sich das Änderungserfordernis ausschließlich auf den textlichen Teil.

Die planerischen Ziele und Inhalte der bisherigen Satzung „Saarner Kuppe II/ Luxemburger Allee – O 25“ bleiben dabei unverändert bestehen. Es handelt sich um eine unselbstständige Planänderung, sodass die Planänderung nur mit dem zugrundeliegenden Ursprungsplan Anwendung finden kann.

Nähere Einzelheiten werden in der Sitzung vorgetragen.

In diesem Verfahren wurden bisher folgende Beschlüsse gefasst:

- Einleitungsbeschluss und Beschluss über die förmliche Beteiligung vom 24.09.2024 (Vorlagen-Nr.: V 24/0487-01)

Gesetzesgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBL. S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine Sachkosten.

Anlage/n

2 - Wertungen Öffentlichkeit

3 - Wertungen Träger öffentlicher Belange

4 - Textliche Festsetzungen und Begründung zum Entwurf und zur Satzung beschlossen am 12.12.1991

5 - Checkliste Klimaschutz/Klimawirkungsprüfung

6 - Satzungstext

7 - Begründung

8 - Übersichtsplan Plangebiet